



Respekt vor Volksentscheiden?

Die zweite Gotthardröhre spukt noch alleweil in den Köpfen mancher Zeitgenossen, obwohl dieses Projekt schon mehrfach verworfen wurde. Letztmals in allen Kantonen (!) am 8. Februar 2004 mit der Abstimmung über den Gegenentwurf zur Avanti-Initiative, dem sogenannten «Avanti-Bschiss».¹

Doch die beiden Tessiner Ständeräte Filippo Lombardi (CVP) und Dick Marty (FDP) versuchten erneut, das Thema aufzumischen. Nein – nicht unter der Prämisse «Kapazitätserhöhung», sondern verpackt in Sicherheitsvorwände, reichten beide Ständeräte im Oktober 2008 je einen ähnlich lautenden Vorstoss ein: Das Postulat 08.3745 und die Motion 08.3594, mit der Forderung nach einer zweiten Gotthard-Strassenröhre.

Beide Vorstösse wurden am 5. Dezember 2008 durch den Bundesrat abgelehnt, unter Verweis auf Art. 84 Abs. 3 der Bundesverfassung, wonach die Transitstrassen-Kapazität im Alpenraum nicht erhöht werden darf und ferner auf den obgenannten, deutlich abgelehnten Avanti-Gegenentwurf.

Dass die beiden Tessiner Ständeräte Sicherheitsgründe vorschoben, um durch diese Hintertür die Kapazitätssteigerung der A2 zu erwirken, mag auf einer Absprache mit der Tessiner Regierung beruhen.

Möglich auch, dass unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit, zwei richtungsgetrennte Tunnelröhren dem bekannt gewordenen lombardischen Fahrverhalten eher zupass kommen.

Die Schaffhauser Regierung hingegen, hat sich schon immer für die Verlagerungspolitik, für die Stärkung des alpenquerenden Schienenverkehrs, für die Einführung einer Alpentransitbörse und gegen den Bau einer zweiten Gotthard-Strassenröhre ausgesprochen. Ebenso deutlich auch die Schaffhauser Stimmberechtigten.¹

Insofern ist das Verhalten unserer Ständesvertreter Peter Briner und Hannes Germann zu hinterfragen. Sie haben das Postulat 08.3745 (Lombardi) mitunterzeichnet und somit nicht die Haltung des Standes Schaffhausen vertreten, wie man es von Ständesvertretern erwarten müsste. Dafür haben sie einen Kaktus verdient.

Ein ähnliches Postulat (Rime, SVP FR) hat auch NR Thomas Hurter mitunterzeichnet!

Hugo Mahler, VCS

¹ Zur Erinnerung:

Im Kanton Schaffhausen wurde der Gegenentwurf zur Avanti-Initiative am 8. Februar 2004 mit einem Neinstimmen-Anteil von 66,7% abgelehnt.

Auch ein Erfolg des durch den VCS angeführten Nein-Komitees.

Das Herantasten an eine zweite Gotthard-Strassenröhre

Mit Bezugnahme auf die oben erwähnten Vorstösse Marty/Lombardi verlangt nun die ständerätliche Verkehrskommission (KVF) «vertieftes Konzept». Dies wurde am 13. Januar 2009 bekannt. Darin soll der Bundesrat aufzeigen, bis wann welche Sanierungsarbeiten nötig sind, welche Vor- und Nachteile eine zweite Röhre hätte und unter welchen Bedingungen und zu welchem Preis – politisch und ökonomisch – sie gebaut werden könnte.

Angeblich sei jedoch die reine Kapazitätsfrage – Stichwort Oster- und Pfingststau – kein hinreichendes Argument für einen höchst kostspieligen zweiten Strassentunnel am Gotthard.

Wie dem auch sei:

Die Promotoren einer zweiten Röhre werden zwar erneut auf Granit beißen, aber zum Glück nicht in die Röhre schauen können! Dafür werden VCS und Alpeninitiative schon sorgen ...